

Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.
Dienstag den 5. Februar 1889.

Reis-Verkauf.

Revier Blosingen.
Am Montag den 4. Febr., nachm. 1 1/2 Uhr
werden in der Krone in Reichenbach aus dem Staatswald Gschlag, Bäumischberg und Dachsbau 4000 buchene Wellen auf Häufen und Mahden verkauft.
Zusammenkunft zum Vorzeigen um 11 Uhr im Gschlag auf der Straße.

Stammholz-, Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Revier Blosingen.
Am Samstag den 9. Februar
in der Krone in Büchenbrunn aus dem Staatswald Fuchsbach, Forstweise Gumpelsberg, Schönbühl, Weninger, Königseiche, Lammwald, Brand, Karchenklänge: 2 Fm. Eichen, 105 Fm. Rotbuchen, 3 Fm. Weißbuchen, 38 Fm. Eichen, 7 Fm. Birken, 6 Fm. Erlen, 25 Fm. Nadelholzlangholz III, IV, und V. Kl., 41 fichtene Wagner- und 30 Hopfenstangen, ferner aus Weninger: Km.: 114 birchene Scheiter, 31 do. Prügel, 78 do. Ausschuß, 22 birchene Koller, 12 birken und erlen Ausschuß.
Zusammenkunft zum Vorzeigen morgens 8 Uhr an der Waseneiche, der Verkauf des Brennholzes beginnt um 10 Uhr, derjenige des Nadelholzes um 12 Uhr.

Stammholz-Verkauf.

Gerabstetten.
Aus den Gemeindegewaldungen werden
31 Stück Eichen mit 51 Fm. von 0,70 bis 3,43 Fm., worunter I. und II. Klasse, und 4 Stück Pappel mit 4,52 Fm. im Aufstreich verkauft, welcher am
Mittwoch den 6. Februar d. J., nachmittags 1 Uhr
auf dem Platz stattfindet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Zusammenkunft am Lochshäuthor.
Gemeinderat.
Vorstand Saloz.

Stammholz-Verkauf.

Aus den hienachgenannten Gemeindegewaldungen kommen am
Donnerstag den 7. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr
aus dem **Endersbacher** Gemeindegewald **Schießacker** bei Strümpfelbach 21 Eichen mit einem Kubinhalt von 1-3,3 Festmeter, 2,5-8 m Länge und 50-87 cm Durchmesser, 2 Buchen von 2 und 5,2 m Länge und 50 und 32 cm Durchmesser.
Mittags 11 1/2 Uhr
aus dem **Strümpfelbacher** Gemeindegewald **Schachen** 10 Eichen mit einem Kubinhalt von 0,70 bis 2,50 Festmeter und 21 schwächere Eichen, Forchen und Erlen.
Mittags 1 1/2 Uhr
aus dem **Deutelsbacher** Gemeindegewald **Rain** 55 Eichen mit einem Kubinhalt von 0,50 bis 2,50 Festmeter, 3-8 m Länge und 40-75 cm Durchmesser.
Das Holz ist durchaus schön und die Abfuhr sehr günstig.
Zusammenkunft je im Gschlag.
Liebhaber sind freundlich eingeladen.
Den 31. Januar 1889.
Aus Auftrag: Schultheiß **Schür.**

An die Ortsschulinspektorate.

Gehrekonferenz für den oberen und unteren Sprengel, Schorndorf
6. Februar. Beginn 9 1/2 Uhr.
Konferenzdir. und Bez.-Schulinsp. **J. G. Gros.**

Handels- & Gewerbe-Verein.

Dienstag den 5. Februar, abends 7 1/8 Uhr im Waldhorn
Vortrag
des Herrn Rechtsanwalt **Peipheimer** aus Stuttgart über
Weselsrecht.
Wir laden unsere Mitglieder, sowie Jedermann, der sich hierfür interessiert, freundlichst ein und bitten um recht pünktliches Erscheinen, da der Vortrag präzis 7 1/8 Uhr beginnt. Eintritt frei für Jedermann.
Der Ausschluß des Handels- & Gewerbevereins.
Schuld- & Bürgscheine sind zu haben in der **Waldhorn Buchdruckerei.**

Besflugel-Verein.

Jahresfeier

Sonntag den 3. Febr., nachmittags 4 Uhr
im Waldhornsaal,
verbunden mit Verlosung und Konzert,
wozu die Mitglieder mit Familien freundlichst eingeladen werden.
Nichtmitglieder 30 J Entree.
Der Ausschuss.

Samstag und Sonntag hat
feines
Doppel-Bier
im Ausschank **J. Hoek**
z. deutschen Kaiser.

Ein ganz junger oder älterer
Mann
mit gutem Zeugnis, welcher Feldarbeit und einige Rube zu versehen im Stande ist, wird gesucht.
Das Nähere bei
Jm. Scheffel
in Waiblingen.

Schorndorf.
Einen jungen, schönen, sehr wachsam
Spizerhund
hat zu verkaufen
Carl Rieggraf z. Waldhornkeller.
Eine Wohnung hat auf Gergit zu vermieten.
Wilhelm Mein.

Einen **Büchergesellen**
oder einen ordentlichen, kräftigen **Jungen**, welcher die Bäckerei erlernen will, wird gesucht.
Zu erfragen bei der Redaktion.
2 Wagen **Strohdung** verkauft
W. Kurz Schuhmacher sen.

Vorrätige Koffer
hat zu verkaufen
Karl Dengler, Schreinermeister.

Verloren
ging letzten Dienstag von Unterbach nach Pflückerhausen eine **Patentlaterna**.
Der rechtliche Finder wolle solche abgeben im **Wald** in Oberbach.

Zwei schöne
Zimmer
(möbliert) hat zu vermieten.
Wer? sagt die Redaktion.

Nach Vorchrift des Universitäts-Professors Dr. Harless, Königl. Geh. Hofrath in Bonn, gefertigte:
Stollwerck'sche Brust-Banbons.
seit 50 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.
Als Linderungsmittel gegen Husten, Heiserkeit und katarthalische Affectionen gibt es nichts Besseres.
Vorrätig in versiegelten Packeten zu 40 u. 25 Pfg. in den meisten guten Kolonialwaaren-, Drogen-, Geschäften und Conditoreien, sowie in Apotheken durch Firmen-Schilder kenntlich.

Pfirsichblüten-Seife
von prächtvollstem Wohlgeruch, erzeugt durch ihren starken Glycerin Gehalt eine zarte, geschmeidige, blendendweiße Haut. Vorrätig in Pack. enth. 3 Stück 40 J bei
Carl Fischer.

Warnung. Durch billige Preise veranlaßt, haben viele Handlungen geringe Lederfelle eingeführt, die sie — ohne dabei zu kurz zu kommen — pfundweise a 30 bis 40 Pfg. auswiegen. Um nun größeren Zwischen-Rügen zu erzielen, scheuen sich Einzelne nicht diese geringen Präparate für „Schußfett Marke Büffelhart“ auszugeben und ist es deshalb nötig, darauf aufmerksam zu machen, daß das echte „Schußfett Marke Büffelhart“ nicht offen, sondern nur in Blechbüchsen, deren Deckel mit der gleichgeschützten Marke „Büffelhart“ bedruckt sind (a 20, 40 und 70 Pfg.) verkauft wird. Hierauf ist auch wegen der vielen minderwertigen Nachahmungen in Büchsen wohl zu achten.
Das „Schußfett Marke Büffelhart“ hat sich längst als das beste Ledererweichungsmittel bewährt; es macht und erhält das Schuh- und Lederzeug wasserfest, dauerhaft, weich und tiefschwarz, verhindert das Einschrumphen des nach gewordener Leder, paralytisiert die schädlichen Wirkungen säurehaltiger Wäsche und ermöglicht tägliches Glanzwischen der Stiefel selbst bei nasser Witterung. Die kleine Mehrausgabe für dieses Erhaltungsmittel gegenüber billigeren Präparaten zahlt sich durch Ersparnis am Lederzeug zehnfach wieder. — An Orten, wo der Artikel noch nicht vorrätig gehalten wird, errichtet neue Verkaufsstellen:
Gustav Häfner in Stuttgart, Gart. Calwerstrasse 22.

Schuld- u. Bürgscheine, Mietverträge, Lehrverträge
empfiehlt die
C. W. Mayer'sche Buchdruckerei.
Richtenthor:
„Ich suche dich, Herr, laß dich finden.“ Geig. Nr. 319, 1 u. 2.
Gottesdienste.
Evangelische Kirche:
am 4. Epiph. (3. Feb. 1889.)
Abendmahl.
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt Herr Dekan Gindl.
Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt Herr Pfarrer Gros.
Katholische Kirche:
Herr Kaplan Waimann.

Amtliches.

Oberamt Schorndorf.
Bekanntmachung, betr. die Ansprüche auf Zurückstellung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse. Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der §§. 19-22 und 33 Abs. 2 des Reichsmilitärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Nr. 15) und der §§. 30 und 31 der Erziehungsgesetzgebung (Wehrordnung) 1. Teil, Reg.-Bl. von 1875 Nr. 35) ergeht hiemit an diejenigen Militärschulpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse Zurückstellung von der Aushebung beantragen, beziehungsweise an deren zur Stellung solcher Anträge berechtigten Angehörigen die Aufforderung, ihre Ansprüche so zeitig bei dem Ortsvorsteher geltend zu machen, daß sie noch vor dem Beginne der Musterung geprüft werden können. Spätestens sind solche Gesuche im Musterungstermin anzubringen und durch Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse gehörig zu begründen. Die Ortsvorsteher haben die Gesuche unter Anschließung der von den Gemeindebehörden auszufüllenden Fragebogen (Formular 1 resp. 2), welche vom Oberamt bezogen werden können, hieher vorzulegen. Bei Wiederholung von Zurückstellungsgesuchen genügt, falls die Verhältnisse sich nicht geändert haben, eine gemeinverständliche Beurkundung darüber, auf den Antragbogen cf. Minist.-Erl. vom 8. April 1876, Amtsbl. Nr. 10. Die Ortsvorsteher haben obiges zur Kenntnis der Militärschulpflichtigen bezw. ihrer Angehörigen zu bringen.
Schorndorf, den 1. Febr. 1889.
A. Oberamt, Ringelbach.

Oberamt Schorndorf.
Bekanntmachung, betr. die Zurückstellung von Reservisten, Landwehrmännern, Ersatzreservisten und militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen gegenwärtigen Aufgebots in Berücksichtigung häuslicher u. gewerblicher Verhältnisse. Unter

Bezugnahme auf die Bestimmungen der §§. 63, 64 und 69 Ziff. 1 des Reichsmilitärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874 und der §§. 13, Ziff. 2 und 3, 15 Ziff. 2, 17 und 18 der Kontroll-Ordnung (deutsche Wehrordnung vom 28. Sept. 1875, Teil 2), werden diejenigen Reservisten, Landwehrmänner, Ersatzreservisten und militärisch ausgebildete Landsturmpflichtige zweiten Aufgebots, welche Anspruch auf Zurückstellung bei notwendiger Verstärkung und Mobilmachung des Heeres wegen häuslicher und gewerblicher Verhältnisse erheben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen, spätestens aber vor dem Musterungstermin bei den betreffenden Schulpflichtigen-Ämtern vorzubringen. Die letzteren haben die Gesuche mit den ausgefüllten Fragebogen (Formular c) rechtzeitig hieher vorzulegen.
Schorndorf, den 1. Febr. 1889.
A. Oberamt, Ringelbach.

Gesekentwurf, betreffend den Verkehr mit Wein.

Zur Frage des Verkehrs mit Wein liegt jetzt der nachstehende Gesekentwurf vor, welchen die von der freien Vereinigung im Reichstag niedergelegte Subkommission aufgestellt und der Vereinigung zur Annahme vorgelegt hat:
§ 1. Die nachbezeichneten Stoffe, nämlich: Oxidische Aluminiumsalze, (Alaun u.) Baryumverbindungen, metallisches Blei oder Bleiverbindungen, Glycerin, Kermesbeeren, Magnesiumverbindungen, Salzsäure, unreiner (freier) Amylalkohol enthaltender Spirit, nicht kristallinischer Stärkezucker, Farbstoffe oder Gemische, welche einen dieser Stoffe enthalten, dürfen Wein, weinähnliche oder weinähnliche Getränke, welche bestimmt sind, als Nahrungs- oder Genussmittel zu dienen, bei oder nach der Herstellung nicht zugelegt werden.
§ 2. Wein, weinhaltige und weinähnliche Getränke, welche den Vorschriften des § 1 zuwider einer der dort bezeichneten Stoffe zugelegt ist, sowie Rotwein, dessen Gehalt an Schwefelsäure

in einem Liter Flüssigkeit mehr beträgt, als sich in 2 Gramm neutralem schwefelsaurem Kalium vorfindet, dürfen gewerbsmäßig weder feilgehalten noch verkauft werden.
§ 3. Als Verfälschung des Weins im Sinne des § 10 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879, ist nicht anzusehen: 1. die allgemein anerkannte Kellerbehandlung einschließlich der Haltbarmachung des Weins, auch wenn dabei geringe Mengen von Alkohol, mechanisch wirkenden Säuerungsmitteln, von Kohlen-säure schwefeliger Säure oder daraus entstandener Schwefelsäure in den Wein gelangen, mit der Maßgabe, daß der Zusatz von Alkohol bei Weinen, welche als deutsche in den Handel kommen, nicht mehr als einen Raumteil auf 100 Raumteile Wein betragen darf; 2. der Verschnitt von Wein, mit der Maßgabe, daß Rotwein, welcher einen Zusatz von Weißwein erhalten hat, nicht als Rotwein oder unter einer dem entsprechenden Bezeichnung feilgehalten oder verkauft werden darf; 3. die Entfärbung des Weins mittelst tobsäuren Calciums oder anderer, nicht unter Verbot gestellter bezw. der Gesundheit nicht schädlicher Mittel, soweit dadurch eine Vermehrung der Flüssigkeitsmenge nicht stattfindet.
§ 4. Unter der Bezeichnung „reiner Wein“ oder „Naturwein“ oder unter einer gleichbedeutenden Bezeichnung darf nur das Erzeugnis der alkoholischen Gärung des Traubensaftes ohne weitere als die aus der Kellerbehandlung (§ 3) sich ergebenden Grundstoffe gewerbsmäßig feilgehalten oder verkauft werden.
§ 5. Ist dem Wein oder dem Traubensaft Zucker, Wasser oder Zucker in wässriger Lösung beigelegt worden, so darf ein solcher Wein ohne Kenntlichmachung des statthabenden Zusatzes nur dann gewerbsmäßig feilgehalten oder verkauft werden, wenn seine Bezeichnung weder einen bestimmten Jahrgang noch den Namen einer Traubensorte, eines Weinbergbesizers oder einer Weinberglage in einer Gemackung enthält.
§ 6. Wein, welcher unter Verwendung eines Aufgusses von Zuckersäure auf ganz oder

Haß und Liebe.

Novelle von Franz Luftkötter.
Fortsetzung.
Auch der Pfarrer von St. Petri bekam durch einen Boten des Bürgermeisters die Nachricht. Sie berührte ihn kaum, trasslos saß er in seinem Sessel und grübelte, nicht einmal einen Versuch machte er, sich zu verbergen oder zu fliehen. Es wäre auch wohl vergebens gewesen, da die Soldaten überall herumstreiften. Willenlos ergab er sich in sein Schicksal, möchte kommen was da wollte. Es war ihm eine Befreiung, daß seine Tochter Silbe sich augenblicklich auf dem Lande bei Verwandten befand, sie hätte sonst vielleicht sein Loos teilen müssen. Wenn sie nur dem Leben erhalten blieb, sein Leben dünkte ihm wertlos und nichtig.
Zu derselben Stunde befand sich Walter Schorf in dem Zimmer des Rathauses, das zur Aufnahme eines Gastes diente, der als Gefandter einer Nachbarstadt oder eines Ritters dort weilte. „Ich bedarf Eurer Augenblicklich nicht“, sprach

er zu dem Rathhausdiener, der ihn hinausbegleitete, schick mir den wachhabenden Offizier herauf, der sich unten im Korridor aufhält; ich werde nach Euch schicken, wenn ich Eure Hilfe benötige.“
Er trat ans Fenster und sah über die Häuser der Stadt hinweg; ein Zug von Befriedigung lag auf seinem Gesichte. Der Tag war angebrochen, an dem er seinen Nachbarn küssen konnte.
„Zwei Stunden nach Mittag“, befahl er dem eintretenden Offizier, „findet im Rathhaussaal eine Versammlung der Hauptleute und Obersten statt, zu der die Einladungen sofort zu ergehen haben. Ferner: Senden Sie augenblicklich ein Fähnlein Soldaten in das Pfarrhaus von St. Petri und lassen Sie den Pfarrer Konrad Keller ohne Verzug lebend zu mir bringen; Sie haften mir für die Ausführung dieses Befehls.“
Als der Offizier ihn verlassen hatte, setzte sich der General in einen Lehnstuhl und rieb sich im Vorgefühl der Noth die Hände. Was er so lange ersehnt hatte, wofür er Tag und Nacht seine Mühe und Arbeit geübt hatte, dessen Erfüllung sah er jetzt dicht vor Augen. Zahlreich hatte er seinen Nachbarn mit sich herum getragen

in der verschlossenen Brust, keine Freude hatte ihm gelächelt, er war ein Feind des frühlichen Lagerlebens gewesen, nur für das Kriegshandwerk hatte er gearbeitet. Das hatte ihm auch die Achtung und das Vertrauen des ersten Tilly eingetragen, der ihn am höchsten schätzte von allen seinen Generalen.
Ein Gedanke war es, der ihn beherrschte die verflochtenen sieben Jahre hindurch, der ihn aufgeregelt und vorwärts getrieben hatte, der Gedanke, an demjenigen Noth zu nehmen, der ihm sein Bestes geraubt und dadurch sein Lebensglück vernichtet.
Auf dem Korridor draußen hallte es von schweren Tritten. Zwei benachbarte Kriegsknechte traten saluterend hinein. In ihrer Mitte führten sie eine hagere Gestalt in schwarzem Gewande.
Es war der Pfarrer. Seine Kniee schlößerten, sein Haar hing wild und ungeordnet auf seine Schultern herab und sein Gesicht war erschöpft. Die Soldaten schülterten das Gewehr und standen in strammer Haltung neben ihrem Gefangenen, auf dem das Auge des Generals lange und durchdringend ruhte.

teilweise ausgepreßte Trauben hergestellt ist, darf nur unter der Bezeichnung „Erstwein“ oder „Nachwein“ gewerbmäßig feilgehalten oder verkauft werden.

§ 7. Wein, weinähnliche oder weinhaltige Getränke, welche unter Verwendung anderer als der vorbeschriebenen Stoffe hergestellt sind, dürfen nur unter einer ihre Zusammensetzung erkennbar machenden Bezeichnung oder unter dem Namen „Kunstinwein“ erwerbsmäßig feilgehalten oder verkauft werden.

§ 8. Auf Weine ausländischen Ursprungs, sofern dieselben nicht als deutsche in den Handel kommen, finden die §§ 4 und 6 keine Anwendung.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften dieses Gesetzes vorsätzlich zuwiderhandelt. Ist die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft ein.

§ 10. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Getränke erkannt werden, welche den Vorschriften dieses Gesetzes zuwider hergestellt, verkauft oder feilgehalten sind, ohne Unterscheid, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden.

§ 11. Die Vorschriften der §§ 16 und 17 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 finden auch bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung.

§ 12. Der Reichskanzler wird ermächtigt Vorschriften darüber zu erlassen, nach welchen Grundbesitzer die zur Ausführung dieses Gesetzes, sowie des Gesetzes vom 14. Mai 1879 in Bezug auf Wein, weinähnliche und weinähnliche Getränke erforderlichen technischen Untersuchungen vorzunehmen sind.

§ 13. Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten am . . . in Kraft.

Tagesbegebenheiten.

Aus dem Bezirk.

† Schorndorf, 2. Febr. Wie aus der Einleitung im heutigen Anzeigeteil zu ersehen ist, wird auf Veranlassung des Gewerbevereins, Dienstag Abend ein Vortrag von Herrn Rechtsanwält Leipzigheimer aus Stuttgart über Wechselrecht gehalten werden. Wir wollen nicht veräumen, auf diesen für jeden Gewerbetreibenden so wichtigen Gegenstand noch besonders aufmerksam zu machen und zweifeln nicht, daß der Vortrag so zahlreich besucht werde, wie er es verdient. Rechtzeitiges Erscheinen möge den Besuchern besonders anempfohlen sein, da der Vortrag präzis 1/8 Uhr beginnen wird.

Winterbad, 1. Febr. Der Maler Gottlob Seibold hier, welchem am 19. v. Mts. der siebente lebende Knabe geboren worden ist, hat aus Anlaß dieses seltenen glücklichen Ereignisses Seine Majestät den König in einer Eingabe, um Uebernahme der Patschenteile bei diesem seinem neugeborenen Knaben gebeten. Heute ist nun dem glücklichen Familienvater von dem Kgl. Hofkammerpräsidenten durch Vermittlung des Kgl. Oberamts eröffnet worden, daß Seine

„Ihr seid der Pfarrer von St. Petri und heißt Konrad Weller“, redete er ihn an, „ist es nicht also?“

Der Pfarrer nickte und senkte seine Blicke zu Boden.

„Mich werdet Ihr wohl nicht mehr kennen, ehrwürdiger Herr; es sind schon viele Jahre her, daß wir uns zuletzt gesehen, und das rauhe Kriegshandwerk verwittert und verändert die Larve des Jünglings.“

„Ich kenne Euch, Walter Scharf, und weiß, was Euer Vorhaben ist; ich hätte stöhnen können, habe es aber verschmäht; handelt mit mir nach Eurem Belieben; ich bin in Euren Sünden und hoffe keine Gnade. Nur das eine bitte ich Euch, schon meine Tochter, laßt es die Schulblöße nicht entgelten, daß Ihr dem Vater großt.“

„Mit Weibern führen wir keinen Krieg“, entgegnete jener rauh, während eine Blutwelle in seine Wangen schoß. „Führt ihn ab, Ihr tapferen Landknechte, in das Ratsgefängnis. . . Gebabt Euch wohl Konrad Weller, heute nachmittag wird man Euer Urteil sprechen.“

Er war wieder allein in dem Gemache.

Königliche Majestät dem Gesuche entsprochen und genehmigt haben, Höchst Seinen Namen in das Taufbuch eintragen zu lassen. Gleichzeitig wurde dem durch diese Gnade hocherfreuten Familienvater ein von Seiner Majestät huldvollst verwilligtes namhaftes Patschenteile Geschenk für den Knaben zugeteilt.

Württemberg.

Stuttgart, 31. Jan. Anlässlich des Geburtstages des Kaisers Wilhelm fand bei dem König und der Königin in Nizza ein Galadiner statt, bei welchem der König den Toast auf Kaiser Wilhelm ausbrachte. Am Abend war im Hotel Angleterre in Nizza ein Festmahl, an welchem auch Herzog Wilhelm von Württemberg und das Gefolge des Königs teilnahm.

Stuttgart, 31. Jan. Lieutenant Kreuzler reist heute nach Berlin ab, um den Hauptmann Wismann nach Afrika zu begleiten; vorher wurde er vom Prinzen Wilhelm empfangen.

Heilbronn, 1. Febr. Die heutige „Heilbr. Ztg.“ läßt sich bezügl. der Landtagsöffnung aus Stuttgart schreiben: „Als die 41 Volksvertreter, welche zugleich gut bezahlte Beamte sind, hörten, daß sie selber sich jetzt eine Verbesserung ihrer Einnahmen bewilligen — dürfen, ertönte aus allen Ecken und Winkeln ein lebhafter Beifall.“ — Hierüber bemerkt der „St.-M.“: „Daß dies nicht wahr ist, weiß jeder, welcher der Eröffnung angewohnt hat; daß der Ständeversammlung 41 Staatsbeamte angehören, ist gleichfalls nicht wahr; daß aber ein öffentliches Blatt, dessen Leiter eben erst die württembergische Staatsangehörigkeit erworben, gar keine Scrupel mehr hat, wenn es sich darum handelt, gegen die Regierung und die Staatsbeamten zu hetzen, ist ein trauriges Zeichen der Zeit.“

Zwiefalten, 31. Jan. Dienstag Abend um 7 Uhr ging der hiesige Polizeidiener Neus von einer Hochzeit in Waach nach Hause, um die Laternen zur Straßenbeleuchtung anzuzünden, fiel aber rücklings von der Leiter und verletzte sich am Hinterkopfe so sehr, daß er, ohne zum Bewußtsein zu kommen, verschied.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Febr. Um 4 Uhr Nachmittags entlud sich heute über Berlin während eines stürzender Schneesturms ein heftiges Gewitter. Der Verkehr in den Straßen stockte für einige Zeit völlig.

Die Säbelstrafe der Infanterie-Offiziere wird nun auch ihre baldige Erledigung finden. In dem letzten halben Jahre wurden verschiedene Modelle von verschiedenen Offizieren und Truppenenteilen probeweise getragen. Das Ergebnis dieser Versuche ist die Empfehlung eines Schleppefels, welcher dem bisher von den Infanterie-Offizieren der sächsischen Armee geführten sehr nahe kommt. Der Säbel ist gerade, hat Stahlischeide, weiße Tragriemen, wird unter dem Kock getragen; der Griff hat die Form des sächsischen Säbels, jedoch ist derselbe viel gefälliger, das Stichtblatt geschmackvoll, etwas breiter zum Schütze der Hand und mit dem Wilde des Löwen verziert. Der neue Säbel ist dabei im

VI.

Zur festgesetzten Stunde versammelten sich die Hauptleute und Obersten in dem Rathhause. Als sie um den langen, dunkelgrünen Tisch herum Platz genommen hatten, wurde der Gefangene hineingeführt.

„Ich habe Euch rufen lassen, meine Waffengefährten“, begann der General, „um nach Kriegsbrauch und Kriegsrecht ein Urteil zu fällen.“ Dort steht ein Mann, Konrad Weller mit Namen, Pfarrer der hiesigen St. Petri-Kirche, den ich einer schwarzen That beschuldige. Es war vor sieben Jahren, als ich in den Ferien heimkehrte von der Hochschule, um meine Mutter zu besuchen, die in dieser meiner Geburtsstadt als Witwe lebte. Gerade am Tage meiner Rückkehr hatte man sie als Heger verbrennen lassen; ich sah noch den erschrockenen Scheiterhaufen, meine Mutter habe ich nicht wiedergesehen.“

Er hielt einen Augenblick inne und beobachtete den Eindruck seiner Worte. „Meine Mutter hat niemand etwas zu Leide gethan und nur eine übermenschliche Bosheit konnte nach ihrem Leben die Hände ausstrecken. Dort

Ganzen leichter als der bisher von den sächsischen Infanterie-Offizieren getragene.

Münster, 28. Jan. Zwischen 60—70 Unteroffizieren und Sergeanten der hier garnisonierenden Kaiserlich- und Feldartillerie-Regimenter kam es heute Nacht zu einem Zusammenstoß, bei welchem ein Soldat schwer, mehrere leichter verwundet wurden. Der Anlaß war, wie gewöhnlich bei derartigen Ausschreitungen, geringfügiger Natur. Zwischen den Regimentern besteht Abzügen seit längerer Zeit eine gewisse Feindschaft, die schon öfters zu Thätlichkeiten geführt hat.

Ausland.

Wien, 1. Febr. Betreffs der Thronfolge verlautet, daß, wenn gleich die Absicht der Einsetzung Franz Ferdinands's zum präsumtiven Thronerben bestehen mag, hierüber noch keine Besprechung stattgefunden hat, der Erzherzog auch nicht in besonderer Audienz vom Kaiser empfangen worden ist, sondern gleich den anderen Familienmitgliedern mit seinem Vater Carl Ludwig bei dem Kaiser geweiht hat.

Wien, 1. Februar. Die amtliche „Wiener Zeitung“ giebt, wie bereits mitgeteilt, bekannt, daß der Kronprinz sich durch einen Revolverbeschuß entleibt hat. Der Kronprinz zeigte, dem „Amtsblatt“ zufolge in den letzten Wochen mehrfach krankhafte Nervenauflage. Die Aufregung in der Bevölkerung ist ungeheuer. Der Kaiser gestattete erst heute Mitternacht die Bekanntgabe des Selbstmordes. Nachdem die Obdultion unabwieslich diese Thatsache ergeben, willigte der Kaiser schweren Herzens in die Untertage Kalmay's, Tisza's und Taaffe's den Sachverhalt ungeschminkt veröffentlicht zu lassen. Laut mir bekannt gewordenem Protokoll öffnete der Kronprinz Mittwoch um halb 7 Uhr früh die Thür seines Schlafgemachs, beauftragte den Kammerdiener, Wagen zu bestellen, zweifellos, um allein zu bleiben. Der Kronprinz entleibete sich hierauf, verpörrte die Thüre, legte sich ins Bett und schoß sich bei Kerzenlicht eine Kugel in die rechte Schläfe. Die Kugel drang aus der Mitte der Kopfschuppe hinaus; diese Angaben wurden später durch Dr. Wiberhofer bestätigt. Als der Kammerdiener zurückkam, wartete er bis zur Frühstückszeit, wohl wissend, daß der Kronprinz in der Regel schnell und fest einschläft.

Wien, 1. Febr. Das Leichenbegängnis des Kronprinzen findet vorbehaltlich der Genehmigung des Kaisers am Dienstag Nachmittag um 4 Uhr statt. Es verlaudet, der Kaiser wünsche nur eine einfache Leichenfeier; der Leichenzug begiebt sich auf dem kürzesten Wege nach der Kapuzinerkirche, wo die Beisetzung erfolgt. Sonntag Nacht wird die Leiche aus dem Schlafgemach in die Hofburgkirche übertragen. Am Montag Vormittag ist dem Publikum der Zutritt gestattet.

Die Münchener „N. N.“ berichten über den Grund des Selbstmordes Kronprinz Rudolfs: Man weiß, daß der Kronprinz in seiner Ehe mancherlei Differenzen hatte, die durchweg auf das heiße Blut des Fürsten zurückgeführt wurden; man kennt die Verschiedenartigkeit zwischen der herrschenden und der politischen Anschauung des Kronprinzen. Das alles mag dazu beigetragen haben, jene verhängnisvolle Sinnesänderung herbeizuführen. Aber man spricht auch

sieht ihr Mörder, er hat sie angeklagt, er hat sie auf die Folter gebracht, er hat sie hinausbegleitet zur Feuerstätte.“

Er wies mit der Hand auf den Gefangenen, dessen Körper in ein leises Zucken geriet. Berlegen schlug er die Augen nieder, als die Blicke der Anwesenden ihn suchten.

„Als ich an jenem Abend, der niemals aus meinem Gedächtnis kommen wird, heimkehrte, fand ich den ehrwürdigen Herrn am Scheiterhaufen und schlug ihn zu Boden, wofür er mir den Prozeß machen ließ. Hier in diesem Saale war es, wo er mir als Ankläger gegenüberstand. Damals habe ich ihm zugeschworen, daß ich an ihm Rache nehmen würde; heute ist dieser Tag angebrochen. Das Blatt hat sich gedreht, Konrad Weller, heute bin ich Kläger und Ihr seid Angeklagter.“

Er ließ sich nieder und am grünen Tisch entstand ein leises Gemurmel. Die Herren beredeten sich über die Schändlichkeit der That, über eine exemplarische Strafe und dergleichen.

Fortsetzung folgt

noch von einem andern Anlaß. Ueberraschend kommt heute die Nachricht, daß eine Dame aus der hohen Wiener Aristokratie, eine Freiin Wessera, ein junges und schönes Mädchen, ihrem Leben ein plötzliches Ende gemacht hat, und zwar an der Stelle, wo auch das Leben des Kronprinzen verblühte. Und — merkwürdiger Zufall! noch ehe die Nachricht des Selbstmordes bestätigt wurde, erhalten wir die folgende Mitteilung aus Wien von einem Freunde unseres Blattes: Am meisten Glauben findet hier folgender Roman: Der Kronprinz hat ein Verhältnis mit einer aristokratischen Dame angeknüpft — man nennt ihren Namen ungeschont — er hatte vorige Woche einen heftigen Auftritt mit dem Kaiser, der ihm gleichzeitig seine „unangenehmen Freundschaft“ — die Karolyn — vorwarf, die jüngst dem neuen Behergeses so heftig Opposition machten. Der eigentliche Auftritt drehte sich aber um die vom Kronprinzen geforderte Scheidung von der Kronprinzessin. Ganz böse fuhr der Kronprinz nach Meierling. Dienstag Nachmittag kam eine Dame in Trauer, mit der er geheim verhandelte und die dann sehr aufgeregt fortging, auch den Kronprinzen in großer Gemütsbewegung zurücklassend. Am Morgen fand man ihn tot! In Ergänzung hiezu bringt das Blatt folgende Depeschen:

Wien, 1. Febr. Eines der schönsten Mädchen

der österreichischen Aristokratie, Freiin v. Wessera, gab sich soeben selbst den Tod.

Wien, 1. Febr. Der gemeldete Selbstmord der Freiin v. Wessera erfolgte in Meierling. Brüssel, 2. Febr. Wie hier verlautet, verläßt die Kronprinzessin Wwe. Stephanie nach der Leichenfeier Vesterreich und scheidet nach Belgien über.

London, 29. Jan. Die Meldung verschiedener Blätter, die Kaiserin Friedrich werde die Königin nach Biarritz begleiten, ist unrichtig, da die Kaiserin Mitte nächsten Monats nach Deutschland zurückkehrt. In erster Reihe begibt sie sich nach Kiel, wo sie einige Wochen bei dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preußen verweilen wird, da die Niedertrift der Prinzessin Anfang März erwartet wird. Die Kaiserin wird wahrscheinlich im Sommer nach England zu einem etwa zweimonatlichen Aufenthalt daselbst zurückkehren und alsdann Schloß Morris, den Landitz des Herzogs von Bedford am Splend, dessen prächtige Anlagen dicht an diejenige von Osborne House stoßen, bewohnen.

Berlin. Der Wiener Berichterstatter der „Times“ erzählt, König Milan hege den Plan, sich am 15. Juni, den Jahrestag der Schlacht von Koffovo, zum König der Serben krönen zu lassen. Dieser Plan habe auf die

kürzlichen Verhandlungen über das Ministerium großen Einfluß ausgeübt. Der König wünscht die Feier möglichst glänzend zu gestalten, zu dem Zwecke sind aber große Geldsummen erforderlich und die Stupichtina werde dieselben natürlich nur dann bewilligen, falls die Regierung vollständig ist.

Eingelandt. Gestern feierte der Verein für Geflügelzucht im Waldhornsaale seine mit einer Verlosung verbundene Jahresfeier, welche sehr zahlreich besucht war. Vom Ausschuss war zur Unterhaltung der Gäste ein Streichquartett bestellt. Statt der auf 1/4 Uhr bestellten Streichmusik, rückten jedoch um 1/6 Uhr der Herr Musikdirektor, der neben dem Aktstod, auch den Pinzel zu führen pflegt, und 3 mit Blasinstrumenten bewaffnete Gesellen an, als Ersatz für die bestellte und vom Direktor zugesagte „seine Streichmusik.“ — Mit Rücksicht jedoch auf das ausgestellte Geflügel, mußte man auf den so allerdings hier seltenen Genuß eines Blechquartetts verzichten. — In Folge dieses unliebsamen Vorkommnisses sah sich der Verein veranlaßt, das eroberte Eintrittsgeld wieder zurückzuerstatten, und ist sehr zu bedauern, daß hiedurch eine gerechte Mitstimmung bei den sehr zahlreichen Besuchern hervorgerufen wurde.

Bekanntmachungen.

Im Konkursverfahren

Kgl. Gerichtsnotariat Schorndorf. Gläubiger- & Bürgen-Aufruf.

Ansprüche an hienach genannte Personen wollen inner 2 Wochen unterzeichneter Stelle angemeldet und nachgewiesen werden, widrigenfalls die Gläubiger die im Nichtanmeldungsfall für sie entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Schorndorf, den 3. Febr. 1889.

Kgl. Gerichtsnotariat. Gaupp.

Schorndorf. Schlegel, Karoline Margarete, led. Schiel, Johann Friedrich, Witwer. Wolff, Johann, Deconom. Simon, Johann Friedrich, Sailer's Witwe.

Leypold, Johanne, ledig. Rapp, Johann Georg, Weingärtner's Witwe.

Unterurbach. Mad, Christian, Mezaer's Witwe. Miedelsbach. Wächter, Friedrich, Bauer's Frau.

Schorndorf. Es wird wiederholt daran erinnert, daß das

Befahren der Feld- und Waldwege bei nasser Witterung unter Strafandrohung verboten ist.

Den 1. Febr. 1889.

Stadtschultheißenamt. Friz.

Nächsten Freitag den 8. d. M., nachmittags 2 Uhr

wird auf dem Rathhause in Steinberg im Wege der Zwangsvollstreckung verkauft:

2 Fässer mit ca. 2 Eimer Most, 5 Ztr. Agerseiwollen, 1 Ipann. Leiterwagen, 1 Schubkarren, 1 Pflanzmühle, 4 Wienensböcker, 1 Leiter, 3 Ztr. Heu und 10 Ztr. Stroh.

Gerichtsvollzieher Moser.

Sine Wiese

im Weßgehalt von 1—2 Morgen, womöglich auf der Au, sucht auf 1 oder mehrere Jahre zu pachten wer, sagt die Redaktion.

über den Nachlaß des verstorbenen Johann Ulrich Kloy, Schuhmachers in Schorndorf, ist zur Annahme der Schlussrechnung des Verwalters zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Termin vor dem Amtsgericht hiersebst angelegt auf Freitag den 22. Februar 1889, nachmittags 5 1/2 Uhr. (Unverwertete Vermögensstücke sind nicht vorhanden.) Schorndorf, den 1. Februar 1889.

Gerichtsschreiber K. Amtsgerichts. Hagenbuch.

In dem Konkurs

über den Nachlaß des verstorbenen Johann Ulrich Kloy, Schuhmachers in Schorndorf, betragen nach der amtsgerichtlich genehmigten Schlussverteilung die nach Abzug der Kosten verfügbare Masse 1611 M. 15 S. die bevorrechteten Forderungen 506 M. 01 S. und unbedorrechteten Forderungen 4617 M. 64 S. und erhalten letztere ca. 24 %.

Hievon werden die Gläubiger unter Verweisung auf § 140 und 141 der Konkursordnung benachrichtigt. Den 2. Februar 1889.

Konkursverwalter: Gerichtsnotar Gaupp.

Neuer Wochingen.

Besenreis-Verkauf.

Am Samstag den 9. Febr., nachm. 1 Uhr in der Hofe in Büchenbrunn aus dem Staatswald Escherwäldle, Weinger, Königseiche, Brand, Fuchsbach, Forstweise, Sümpfelsberg, Pfang und roter Pfaz 400 Wellen birkenes Besenreis zum Selbstschneiden. Zusammenkunft zum Vorzeigen um 8 Uhr an der Wafeneiche.

Schorndorf.

Warnung.

Arme Reisende erhalten in der hiesigen Stadt freie Verpflegung, daher die Einwohner dringend aufgefordert werden, jeden Bettler abzuweisen.

Die Gewerbetreibenden werden aufgefordert, Gesuche um Gehilfen auf dem Rathhause anzugeben. Den 1. Februar 1889.

Stadtschultheißenamt. Friz.

Wohnungs-Veränderung.

Meiner werthen Kundschaft zur Nachricht, daß ich jetzt in der Urbanstraße beim neuen Schulhaus wohne.

Achtungsvoll Hel. Gottwik, Schreiner.

Siehe Tuchschnur u. Cordschneiden, auch verschiedene Tuchschnur 2. Franz. Durs. 11 M. Bei geheimer Abnahme billiger. Adolf G. Engelhardt, Zeiler. sind zu haben in der Mayer'schen Buchdruckerei.

Schorndorf. Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 5. Febr. werden im Stadtwald Sommerwand und Dachsbau verkauft: 104 Rm. buchene und birkene Scheiter und Brügel, buchene, birkene und gemischte Haufen.

Zusammenkunft morgens 9 1/2 Uhr am Rondell.

Im Anschluß an diesen Holzverkauf in der Sommerwand werden im Dachsbau 5 Lose buchenes Stodholz und in der alten Staige 1500 forderne Wellen ausgeteilt. Stadtpflege.

Geflügel-Verein. Schorndorf.

Bei der Verlosung wurden nachstehende Gewinnnummern noch nicht abgerollt und können solche bei Hrn. Carl Kraiß erhoben werden. 159. 104. 156. 251. 20. 273. 206.

Winterbach. Suche im Aufrag aufzunehmen

950 Mk. für sofort, gegen 900 Mk. Gebäude und 630 Mk. Gütersicherheit; ferner

1200 Mark auf Georgii d. S. gegen 800 M. Gebäude- und 1265 M. Gütersicherheit.

Ratschreiber Niederer.

Im Weisnähren und außer dem Hause empfiehlt sich

Luise Straub bei S. Knauß, Plästerer, Rommelg.

Einen Bäckergehilfen oder einen ordentlichen, kräftigen Jungen, welcher die Bäckerei erlernen will, wird gesucht.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Unterurbach Oberamts Schorndorf. Bau-Record.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt, ein Schul- und Rathhaus nebst den erforderlichen Nebengebäuden zu errichten, und die hiebei vorkommenden Arbeiten im Wege der schriftlichen Submission zu verordern. Die Voranschläge stellen sich beim Hauptgebäude:

1. Grab-Arbeit	auf	70	M.	—	—
2. Maurer- und Steinhauer-Arbeit	"	12630	M.	—	—
3. Zimmer-Arbeit	"	4950	M.	—	—
4. Gipser-Arbeit	"	1191	M.	85	—
5. Schreiner-Arbeit	"	2420	M.	25	—
6. Glaser-Arbeit	"	1247	M.	80	—
7. Schlosser-Arbeit	"	525	M.	50	—
8. Flaschner-Arbeit	"	446	M.	—	—
9. Anstrich-Arbeit	"	536	M.	—	—
10. Plaster-Arbeit	"	216	M.	—	—
11. Mobiliar-Lieferung	"	1286	M.	20	—

Die Pläne, Ueberschläge und Accordsbedingungen können im Rathszimmer zu Unterurbach je Vormittags eingesehen werden. Tüchtige Unternehmer werden eingeladen, ihre Offerte schriftlich, veriegelt, und mit der Aufschrift „Submission-Offert auf Schul- und Rathhaus-Bauarbeiten“ versehen, spätestens bis

Donnerstag den 28. Februar d. J.,
nachmittags 3 Uhr

beim Schultheißenamt Unterurbach einzureichen, um welche letztere Zeit die Eröffnung derselben, welcher die Submittenten anwohnen können, stattfindet.

Der Zuschlag der Arbeiten wird innerhalb 8 Tagen von Eröffnung der Offerte an gerechnet, erfolgen.

Schultheiß Hofstätt.

Handels- & Gewerbe-Verein.

Dienstag den 5. Februar, abends 7/8 Uhr im Waldhorn

Vortrag

des Herrn Rechtsanwalt Peipheimer aus Stuttgart über
Wechselrecht.

Wir laden unsere Mitglieder, sowie Jedermann, der sich hiefür interessiert, freundlichst ein und bitten um recht pünktliches Erscheinen, da der Vortrag präzis 7/8 Uhr beginnt. Eintritt frei für Jedermann

Der Ausschuss des Handels- & Gewerbevereins.

Geschäftsübergabe und Empfehlung.

Unter heutigem habe ich mein seit 27 Jahren bestehendes Uhren-, Gold- und Silberwaren-Geschäft an meinen langjährigen Geschäftsführer, Herrn **Retarich Müller**, abgetreten.

Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, dasselbe auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Louis Müller, Wte.

Auf vorstehendes bezugnehmend, bitte ich um geneigten Zuspruch unter Zusicherung guter und billiger Bedienung.

Heinrich Müller.

Firma: Louis Müller, Uhrmacher.

Schorndorf, den 4. Febr. 1889.

Wildbad.

Aufnahme in das R. Armenbad.

Zu dem R. Armenbade werden je nach Umständen

- 1) freies Bad mit wuentsglicher Verpflegung im R. Badspital „Katharinenstift“ oder
- 2) freies Bad ohne Aufnahme ins Katharinenstift und zwar entweder a. mit einem Gratual von 18 M. oder b. ohne Gratual gewährt. Für die hiebei in Betracht kommenden Umstände sind die bei der R. Badverwaltung einkommenden Gesuche maßgebend. Letztere sind spätestens bis 10. März d. J. portofrei und stets nur durch Vermittlung der R. Oberämter, welche die Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorschriftenmäßigkeit zu prüfen gebeten werden, an die Badverwaltung in Wildbad einzureichen. Diese Gesuche sind zu belegen:

1) mit einem gemeindevärtlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat: a. den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter und Gewerbe des Wittstellers, b. dessen Präbikat, ersandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, c. eine Nachweisung (in Form) darüber, daß die zur Unterhaltung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Wittsteller für den Gebrauch der Baderur nicht unterstützen können, d. eine Erklärung, daß die unterstützungspflichtige Armenbehörde Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise.

Der Abbild unserer Originalartikel, ist mit mit Quellenangabe gestattet. Abgibt, gedruckt und verlegt von S. Wöster. G. W. Mayer'sche Buchdruckerei Schorndorf.

für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w. Da diese gemeindevärtlichen Zeugnisse sehr häufig nicht vorschriftsmäßig ausgestellt wurden und deshalb zur Ergänzung — oft wiederholt — zurückgeschickt werden mußten, so hat die R. Badverwaltung 1881 ein Formular für gemeindevärtliche Zeugnisse ausgearbeitet. Dasselbe kann von der Mayer'schen Buchdruckerei in Schorndorf bezogen werden.

Sodann ist das Gesuch zu belegen: 2) mit einem genauen ärztlichen Krankenberichte und nicht bloß mit einem sog. Zeugnisse, und zwar: a. hat derselbe nicht nur eine möglichst eingehende Anamnese, sondern auch über die Ursachen und den Verlauf der vorliegenden Erkrankung, sowie über die seit herige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand des Kranken die zur möglichsten richtigen Beurteilung des Falles nötigen Einzelheiten alle genau zu enthalten; b. auch darf derselbe in allen den Fällen, die nicht zum gesetzmäßigen Behandlungsgebiet eines niederen Wundarztes gehören, nicht von einem solchen, sondern muß von einem approbierten Arzte, bezw. höheren Wundarzte unterzeichnet sein.

Die Wittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Entscheidung erfolgende Einberufung durch die Badverwaltung zu Hause abzuwarten. Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, kann nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimat zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthalts im Katharinenstift bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken übereinstimmend gefunden werden. Genaue Ausstellung, namentlich der ärztlichen Krankenberichte, ist daher notwendig und im eigenen Interesse der Kranken zu belegen.

Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie Leute, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Die R. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März eintreffen, auch wenn sie die obengenannten Notizen enthalten, nur ausnahmsweise und bloß in besonders dringenden Fällen, solche aber, welche die oben bezeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden.

Den 25. Januar 1889.

R. Bad-Verwaltung.

Barletta,

italienischen Rotwein. Altes, sowie 1888er, welches letzteres sich besonders zum Verschneiden, bezw. verbessern des neuen Weines eignet, empfiehlt in jedem Quantum billigt

Ludwig Peppler.

Eine Schlafstelle

sowie ein kleines Logis hat zu vergeben.

Mezger Schwabel.

Eine kleinere Wohnung

hat auf Georgii zu vermieten.

Jacob Bühler jr.

Eine somm. Wohnung

an der Hauptstraße hat sogleich oder bis Georgii zu vermieten. Wer, sagt die Redaktion.

Codes-Anzeige.

Teilnehmenden Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß

Karoline Rieß, led.

Sonntag Abend 8 Uhr nach langem, schwerem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist. Vererdigung Mittwoch Nachmittag 2 Uhr.

Wir bitten dies statt mündlichem Anfragen entgegennehmen zu wollen. Die trauernden Hinterbliebenen.

Schuld- u. Bürgschafts-, Mietverträge, Lehrverträge

empfiehlt die

G. W. Mayer'sche Buchdruckerei.

Steuerbüchlein hält vorrätig die G. Mayer'sche Buchdruckerei.

Warnung.

Durch billige Preise veranlaßt, haben viele Handlungen geringe Lederfelle eingeführt, die sie — ohne dabei zu kurz zu kommen — pfundweise à 30 bis 40 Pfg. auszuwiegen. Um nun größeren Zwischen-Rutzen zu erzielen, scheuen sich Einzelne nicht, diese geringen Präparate für „Schuhfett Marke Büffelhaut“ auszugeben und ist es deshalb nötig, darauf aufmerksam zu machen, daß das ächte „Schuhfett Marke Büffelhaut“ nicht offen, sondern nur in Blechbüchsen, deren Deckel mit der geschäftlich geschützten Marke „Büffelhaut“ bedruckt sind (à 20, 40 und 70 Pfg.) verkauft wird. Hierauf ist auch wegen der vielen minderwertigen Nachahmungen in Büchsen wohl zu achten.

Das „Schuhfett Marke Büffelhaut“ hat sich längst als das beste Lederkonservierungsmittel bewährt; es macht und erhält das Schuh- und Lederzeug wasserdicht, dauerhaft, weich und tiefschwarz, verhindert das Einschrumphen des naß gewordenen Leders, paralytisiert die schädlichen Wirkungen säurehaltiger Wässer und ermöglicht tägliches Glanzwischen der Stiefel selbst bei nasser Witterung. Die kleine Mehrausgabe für dieses Erhaltungsmittel gegenüber billigeren Präparaten zahlt sich durch Ersparnis am Lederzeug zehnfach wieder. — An Orten, wo der Artikel noch nicht vorrätig gehalten wird, errichtet neue Verkaufsstellen:

Gustav Häfner in Stuttgart, Calwerstrasse 22.



Donnerstag den 7. Februar 1889.

Antifisches.

Die Agl. Warrämter werden ersucht, 1. vor Ende laufenden Monats die Gesuche um Aufnahme armer Kinder in die Pflege des Kinderrettungsvereins der Diözese nach vorheriger Verständigung mit den Orts-ärzten beizubringen. 2. auf denselben Termin diejenigen Familien, welche zur Annahme von Vereinspfleglingen geneigt und geeignet sind, unter genauer Mitteilung über Prädikat und häusliche Verhältnisse auszugeben. 3. zum Besten des Vereins auch für das laufende Jahr in ihren Gemeinden ein Kirchenopfer und zwar nach Beschluß der letztjährigen Diözesanynode am Konfirmationssonntage zu veranlassen (s. Amtsbl. S. 3790). Schorndorf, 5. Febr. 1889. R. Delanant, Finckh.

Tagesbegebenheiten.

Württemberg.

Stuttgart, 2. Febr. In Betreff der Festlichkeiten, welche hier aus Anlaß der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs Karl stattfinden werden, verlautet bis jetzt nur, daß seitens der Stadt ein großartiger Fackelzug geplant wird; außerdem soll in den Räumen des königlichen Hoftheaters ein glänzendes Ballfest stattfinden. Man sieht für jenen Zeitpunkt (Ende Juni) dem Besuche mehrerer Fürstlichkeiten entgegen und erwartet u. A. bestimmt die Ankunft der Kaiserin Wilhelme II. und Alexander III., welche letzterer bekanntlich der Nefee der Königin Olga ist.

Stuttgart. Die zweite Kammer hat sich nun eingerichtet. Wie vorausgesehen war, wurde Landgerichtsdirektor Hoß zum Prääsidenten, Rechtsanwalt Dr. Götz zum Vizepräsidenten gewählt; dies läßt schon erkennen, daß wie auch die Wahlen dies ergaben, die parlamentarische Lage sich grundsätzlich nicht geändert

Haß und Liebe.

Novelle von Franz Lustkötter.

Fortsetzung.

„Habt Ihr etwas zu Eurer Verteidigung vorzubringen?“ fragte Walter den Pfarrer, „habe ich etwa die Unwahrheit gesagt?“ Der Angeklagte erhob sich mühsam und stützte sich auf die Lehne des Stuhles. „Die Thatfrage ist richtig, tapfere Kriegsteile“, sprach er mit hoher Grabesstimme, „die Mutter Eures Generals wurde auf meine Veranlassung hin dem Feuer übergeben, aber was mich dazu trieb, war nicht Bosheit oder Haß, sondern der Eifer für die Religion, die sie durch das Bündnis mit dem Teufel verlor.“ „Hältst du die Religion, Mensch“, rief der General aufspringend, „oder ich habe dich auf der Stelle in Stücke.“ „Ihr regt Euch unnütz auf, General“, unterbrach ihn ein graubärtiger Drift, „das Leben des Pfaffen ist verfallen, und keinen Pfifferling mehr wert, laßt mich einmal mit ihm reden.“

hat. Was den Personenstand der Kammer angeht, so sind der deutschen Partei 28, der Landespartei 18, der Linken 22 Mitglieder beigetreten. Zwei Abgeordnete, Gröber-Niedlingen und Wagner-Heilbronn-Amt sind noch Wilde; ersterer scheint nur ungern aus den schönen Gedanken der Bildung eines württembergischen Zentrums zu verzichten, wofür aber weder die konservativen Ultramontanen unter Führung von Landauer-Ellwangen noch die demokratischen unter Probst-Vibach sich einspannen lassen wollen. Wagner wird wohl der deutschen Partei beitreten, auf deren Programm er gegen Dr. Ripp gewählt worden ist. Allgemeines und man darf wohl sagen peinliches Aufsehen erregt in der Kammer das Verhalten des neuen Abgeordneten für Brackenheim, Privatier Winter, welcher von 1876—82 als Mitglied der deutschen Partei in der Kammer saß, bei der letzten Wahl gegen den Stadtschultheißen Lionin von Schnaigern, einen der überzeugungstreuesten Nationalliberalen des Landes, ausbrüchlich erwiderte, daß seine Wähler überzeugt wären, mit ihm nur die Person, nicht aber die Farbe zu wechseln und nun post festum so von seiner eigenen Vergangenheit absfällt, daß er auf dem Parteitag der Demokratie aufmarschiert und auch in der Kammer ihr beitrifft! Die Verblüffung ist groß und berechtigt, weil so ein Stück in der That noch niemals da war, und wenn Herrn Winter's Absichten vor dem 9. Januar der Wählerchaft bekannt gewesen wären, so würde er heute noch ruhig in Brackenheim sitzen. Ein anderer Abgeordneter, Schmitzer-Kirchheim, hat sich von der Linken ab- und der deutschen Partei zugewandt; aber er hat loyaler Weise dies den Wählern voraus angekündigt und ist daraufhin gewählt worden. Zum Schluß sei bemerkt, daß Minister v. Schmidt der deutschen Partei wieder beitrifft und daß von den Neugewählten 12 der deutschen Partei, 6 der Linken sich anschließen.

Winnenden, 3. Febr. Ueber einen Fall von Brandstiftung, der sich vor 12 Jahren hier

ereignete und welchem die große, vierstöckige Zehntscheuer zum Opfer fiel, deren jetzt noch vorhandene Ueberreste jedem Besucher unserer Stadt sofort ins Auge fallen, und wegen dessen Thäterschaft mehrere Personen in Untersuchung gezogen waren, ja sogar ein mutmaßlicher Thäter auf Kosten der Stadt nach Australien befristet wurde, hat sich einem hier allgemein verbreiteten Gerücht zufolge nunmehr das Dunkel gelichtet, welches darüber schwebte. Nach demselben soll ein vor Jahresfrist verstorbenen reicher Dekonom und langjähriger Gemeinderat vor seinem Tode das Geständnis abgelegt haben, daß er die ruchlose That begangen habe; derselbe hatte damals auf den Wänden der Zehntscheuer ein größeres, auf Spekulation gekauft Lager Hafer liegen und ziemlich hoch versichert; da die Spekulation auf das Steigen der Haferpreise fehlschlug, wurde er zum Verbrecher, um sich durch Erlangung der Versicherungssumme vor einem drohenden, verhältnismäßig kleinen Verluste zu wahren. Die Entrüstung über die ruchlose That des Mannes, der sich überall den „Anschick“ des Wiederräumes zu geben wußte, ist eine allgemeine. Gütem Bernehmen nach soll der heute beerdigte Herr Stadtschultheißen Faber, welchem die That als letztes Bekenntnis geachtet wurde, es nicht über sich habe bringen können, das Geheimnis mit ins Grab zu nehmen, um unschuldige Verdächtige von dem auf ihnen ruhenden Verdachte zu befreien.

Tübingen, 4. Febr. Ein Akt schändlicher Rohheit, der einen jungen Menschen in der Blüte seiner Jahre hinwegraffte, spielte sich Samstag Nacht in dem benachbarten Lustnau ab. Zwei aus dem Wirtshaus heimkehrende junge Leute kamen ganz geringfügiger Ursachen wegen in Streit. Einer derselben, offenbar ein rohes, gefülltes Subjekt, ergriff sein Messer und stach es seinem Gegner direkt ins Herz, so daß derselbe tot zusammenbrach. Wie wenig der Thäter seine That zu reuen schien, dürfte daraus entnommen werden, daß er auch noch

„Den Tod durch Pulver und Blei“, erscholl es von allen Seiten, während auf den Lippen des Generals ein Säbeln der Befriedigung lag. „Wie wäre es, General“, rief der granbärtige Drift vor sich, „wenn wir ihm die Spießruten zu schmecken gäben? Ein einfacher Soldatentod ist ohne Zweifel zu gelinde Strafe und den Soldaten würde die Exekution viel Vergnügen machen.“ Diesem Vorschlage stimmten seine Waffengefährten laudend zu. „Führt den Gefangenen ab“, befahl der General, „das Urteil des Kriegsgerichts ist gesprochen. Er mag im Gefängnis die Vollstreckung desselben erwarten.“ Ich danke Euch, meine Freunde, die Sitzung ist geschlossen.“ — In einem Zimmer des Rathausgefängnisses, durch dessen vergittertes Fenster nur spärliches Licht fiel, schritt der Pfarrer von St. Petri auf und ab. Er hatte die Hände auf den Rücken gelegt und war in tiefes Nachdenken versunken. Er überhaute sein vergangenes Leben, das wie eine dunkle Nacht hinter ihm lag. Nur zwei helle Punkte leuchteten daraus hervor, auf denen die